

PRESSEMITTEILUNG

Verantwortlichkeit für Verschwindenlassen in Belarus: Berufungsverfahren gegen Freispruch eines ehemaligen Mitglieds von Lukaschenkas Elitetruppe wird in der Schweiz stattfinden

Das Berufungsverfahren gegen Yuri Harauski, ein ehemaliges Mitglied von SOBR, einer Spezialeinheit der Polizei unter Präsident Aliaksandr Lukaschenka, wird am 24. Juni 2026 in St. Gallen, stattfinden. Harauski wird vorgeworfen, 1999 am gewaltsamen Verschwindenlassen von drei politischen Gegnern in Belarus beteiligt gewesen zu sein, was er gestanden hat.

St. Gallen, Paris, Minsk, Genf, 10. Juni 2026. [Yuri Harauski](#) wurde im September 2023 in erster Instanz freigesprochen, nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass die ihm vorliegenden Beweise seine persönliche Beteiligung an den Verbrechen nicht zweifelsfrei belegen konnten. Im Berufungsverfahren wird die Glaubwürdigkeit der Aussagen des Angeklagten vor einem grundlegend veränderten Hintergrund beurteilt. *„Die Verhandlung gegen den Angeklagten im erstinstanzlichen Verfahren war von Mängeln geprägt. Ich habe so viele Übersetzungsfehler gehört. Ich hoffe, dass das Berufungsgericht dem Angeklagten und seinen Aussagen die sorgfältige und gebührende Beachtung schenkt, die sie verdienen“*, sagte **Alena Zakharenka**, Tochter eines der Verschwundenen und Klägerin in dem Verfahren.

Die ursprüngliche Strafanzeige wurde im Frühjahr 2021 von zwei Angehörigen der Opfer eingereicht, unterstützt von [TRIAL International](#), der Internationalen Föderation für Menschenrechte ([FIDH](#)) und dem Menschenrechtszentrum [Viasna](#). Zwei Jahre zuvor hatte Yuri Harauski, sich in der Schweiz aufhaltend, gegenüber den Medien [gestanden](#), 1999 an drei Verbrechen des Verschwindenlassens beteiligt gewesen zu sein, zu denen er ausführliche Angaben machte. Am 2. Mai 2022 wurde Yuri Harauski wegen des [gewaltsamen Verschwindenlassens](#) folgender Personen angeklagt: Yury Zakharenka, ehemaliger Innenminister; Viktor Hanchar, ehemaliger Vizepräsident, und Anatoly Krasouski, Geschäftsmann und enger Freund von Herrn Hanchar. Harauskis [Prozess](#) fand am 19. und 20. September 2023 vor dem Kreisgericht Rorschach (Kanton St. Gallen, Schweiz) statt.

Trotz seines Freispruchs in erster Instanz war der Fall bahnbrechend: Das Gericht erkannte an, dass die drei Männer entführt und getötet worden waren und dass Mitglieder der belarussischen Behörden an diesen Verbrechen beteiligt waren. Es war zudem das erste Mal, dass das Verbrechen des Verschwindenlassens vor einem Schweizer Gericht verhandelt wurde, und das erste Mal, dass ein Gericht auf der Grundlage des Prinzips des [Weltrechtsprinzips](#) über in Belarus begangene Verbrechen entschied. *„Ich hoffe, dass dieser Fall zu einem guten Beispiel in der internationalen Rechtspraxis werden kann. Das Phänomen des Verschwindenlassens ist leider weit verbreitet, und jeder, der durch dieses Verbrechen einen geliebten Menschen verloren hat, hofft auf Gerechtigkeit“*, sagte **Valeriya Krasouskaya**, Tochter eines der Verschwundenen und Klägerin in dem Verfahren.

„Das Bewusstsein für das Ausmaß und die wahre Natur der Verbrechen des Lukaschenka-Regimes muss geschärft werden. Dieser Fall ist die erste Gelegenheit in mehr als dreißig Jahren Diktatur, einige der schwersten Verbrechen des Regimes endlich vor einem Gericht anerkennen zu lassen,“ sagte **Alès Bialiatski**, Gründer und Direktor von [Viasna](#).

Weitere Informationen finden Sie in unseren [häufig gestellten Fragen](#).

MEDIENKONTAKTE

- **International Federation for Human Rights (FIDH)**: Raphaël Lopoukhine, rloukhine@fidh.org, +33 6 72 28 42 94
- **TRIAL International**: Anja Härtwig (Deutsch, Englisch, Französisch), media@trialinternational.org, +41 77 469 68 65